

# Vollmacht und Zustellungsvollmacht

Dem Rentenberater **Dirk Hallmann**  
**Uhlichstraße 13, 09112 Chemnitz**

erteile ich *Name:* \_\_\_\_\_  
*Anschrift:* \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
*Geburtsdatum:* \_\_\_\_\_

Vollmacht und Zustellungsvollmacht. Diese Vollmacht gilt bis auf Widerruf gegenüber allen Behörden und Dritten. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt zur Antragstellung und Antragsrücknahme, Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln, zur Beseitigung eines Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, ferner zur Bestellung von Unter- und Nachbevollmächtigten (auch bei Sozialgerichts- und Verwaltungsgerichtsverfahren) und zur Bestellung eines Vertreters. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Zahlungen, wenn dieses der Bevollmächtigte gesondert geltend macht, ohne die Beschränkungen des § 181 BGB. Alle bisher erteilten Vollmachten verlieren ihre Rechtswirkung.

Ich entbinde die Ärzte, die mich bisher untersucht und behandelt haben sowie die, die mich in Zukunft noch untersuchen und behandeln werden, von der ärztlichen Schweigepflicht und gestatte die Einsichtnahme in alle ärztlichen Unterlagen bzw. Gutachten.

Die Zustimmung nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches (§ 35 SGB I sowie § 67 SGB X) der Bundesrepublik Deutschland und den Datenschutzgesetzen zur Bekanntgabe von Daten an den Bevollmächtigten wird durch diese Vollmacht erteilt; das gilt auch für Datenspeicherungen durch den Bevollmächtigten.

Der Bevollmächtigte ist zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen berechtigt. Er ist Zustellungsbevollmächtigter gemäß § 37 SGB X. Nach dem Urteil des BFH vom 24.10.1963 sind Zustellungen unter Umgehung des Zustellungsbevollmächtigten ermessensmissbräuchlich und rechtsunwirksam; sie setzen die Rechtsmittelfrist nicht in Lauf (vgl. § 39 Abs. 1 SGB X, Urteil des LSG-Hessen vom 15.01.1966 -L2J50/65). Ich fordere hiermit alle Behörden, Sozialleistungsträger und Dritte ausdrücklich auf, Schriftstücke und Bescheide jeglicher Art nicht mir zuzustellen, sondern nur meinem Zustellungsbevollmächtigten.

Der Bevollmächtigte ist kraft dieser Vollmacht berechtigt die Gebührenabrechnung nach dem RVG direkt mit Behörden vorzunehmen und zum Empfang der Gebühren berechtigt.

\_\_\_\_\_  
*Ort und Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift (Vor- und Zuname)*